

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1118

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1118



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

PETITION ZUHANDEN DES BUNDESRATES UND DES NATIONAL- UND STÄNDERATES

Neue Gentechnik-Verfahren dem Gentechnikgesetz unterstellen!

**KEINE
GENTECHNIK
DURCH DIE HINTERTÜR** 

Seit Jahrzehnten wird versprochen, mit gentechnisch veränderten Pflanzen liessen sich Probleme wie der Welt-
hunger, die Umweltbelastung durch Pestizide oder Mangelernährung beseitigen. Die Versprechen sind bis heute
unerfüllt geblieben. Im Gegenteil: Die Gentechnologie hat die Industrialisierung der Landwirtschaft mit ihren
negativen Folgen für Mensch und Umwelt noch verstärkt. Nun sollen es neue gentechnische Verfahren richten.

**Obwohl auch mit diesen Verfahren direkt ins Genom eingegriffen wird, sollen diese Verfahren nicht mehr
als Gentechnik reguliert werden. Der Gentechnikbegriff wird somit aufgeweicht!**

Nur wenn die neuen gentechnischen Verfahren als Gentechnik eingestuft werden, ist gewährleistet, dass:

- die Verfahren, sowie die daraus hergestellten Produkte einer Risikobewertung unterliegen,
- die Produkte als gentechnisch verändert deklariert werden müssen,
- Konsumentinnen und Konsumenten die Wahl behalten, auf gentechnisch veränderte Lebensmittel zu verzichten,
- die Schweizer Landwirtschaft gentechnikfrei bleiben kann.

Die unterzeichnenden Personen und aufgeführten Organisationen fordern vom Bundesrat und
vom Parlament, die neuen gentechnischen Verfahren unter das Gentechnikgesetz zu stellen.

NAME / VORNAME	PLZ / WOHNORT	EMAIL-ADRESSE	UNTERSCHRIFT	JA*
				<input type="checkbox"/>

* Ja, ich möchte gerne weitere Informationen zum Thema erhalten (bitte ankreuzen)

Die Petition kann von allen Personen unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnort unterzeichnet werden.

Bögen vollständig oder teilweise ausgefüllt umgehend einsenden an: **SAG, Hottingerstrasse 32, 8032 Zürich**

Weitere Petitionsbögen unter www.keine-neue-gentechnik.ch oder unter info@gentechfrei.ch oder **Telefon 044 262 25 63**
Weiterführende Informationen zur Petition und zu neuen gentechnischen Verfahren auf www.keine-neue-gentechnik.ch

Neue Gentechnik-Verfahren dem Gentechnikgesetz unterstellen!

KEINE GENTECHNIK DURCH DIE HINTERTÜR



«Wo Gentechnik drinsteckt, muss auch Gentechnik draufstehen. Alles andere ist Täuschung. Produkte der neuen Gentechnik-Verfahren sind dem Gentechnikgesetz zu unterstellen und vor einer Freisetzung auf ihre Sicherheit zu überprüfen.»

Martina Munz, Präsidentin SAG, Nationalrätin SH

DAS SIND UNSERE ARGUMENTE

Für eine verantwortungsvolle Regulierung und eine vielfältige Lebensmittelproduktion statt Agrarindustrie

Gentechnik bleibt Gentechnik

Die neuen gentechnischen Methoden werden oft als «Neue Pflanzenzüchtungsmethoden» bezeichnet. Das ist irreführend. Was mit Gentechnik entsteht, muss auch als Gentechnik deklariert und reguliert werden. Nur so haben Bäuerinnen und Bauern, Konsumentinnen und Konsumenten die Wahl.

Tierwohl garantieren

Die neuen Gentechnik-Verfahren kommen auch in der Tierzucht zur Anwendung. Sie zielen darauf ab, den Tierzuchtsektor noch weiter zu intensivieren. Dies mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere.

Neue Techniken, doch Risiken bleiben

Neue gentechnische Verfahren sollen effizienter sein. Doch damit sind sie nicht automatisch sicherer und kontrollierbar. Auch die mit neuen Verfahren erzielten Veränderungen können unvorhergesehene Folgen haben. Deshalb ist eine am Vorsorgeprinzip orientierte Risikoprüfung unabdingbar. Diese garantiert nur das Gentechnikgesetz.

Mit Qualität punkten, statt kostspielige Probleme schaffen

Die Schweiz ist zu kleinräumig für den Anbau von Gentech-Pflanzen. Eine Trennung der Warenflüsse wäre zu kostspielig und logistisch nicht umsetzbar. Bauern, die auf Gentechnik verzichten wollen, hätten das Nachsehen. Für die Schweizer Landwirtschaft, die mit Qualität punkten will, ist der Verzicht auf Gentechnik die logische Konsequenz.

Vielfalt auf dem Acker statt Monokulturen aus dem Labor

Gentech-Pflanzen dienen der industriellen Landwirtschaft, die auf hohen Einsatz von Pestiziden und Düngemittel setzt. Die industrielle Landwirtschaft schädigt jedoch die Umwelt und gefährdet die Grundlagen unserer Lebensmittelproduktion. Was wir brauchen, ist mehr gentechnikfreie und ökologische Vielfalt statt Gentechnik.

Welthunger: Gentechnik ist die falsche Antwort

Die Bekämpfung des Welthungers gelingt nur durch einfache, erschwingliche und lokale Lösungen. Gentechnik ist der falsche Ansatz, denn sie ist eine Technik von internationalen Grosskonzernen für industrielle Grossbauern. Noch schlimmer: Ihre Monokulturen bedrängen vielerorts die bäuerliche Landwirtschaft und somit lokale Anbausysteme und Sorten.